



KATH. STADTGFARRAMT
ST. JOHANNES
PFARRPLATZ 10
84130 DINGOLFING
TEL : 08731/2413
FAX : 08731/1075

KATH. STADTGFARRAMT ST. JOHANNES / PFARRPLATZ 10 / 84130 DINGOLFING

EMAIL : DINGOLFING @ BISTUM-REGENSBURG.DE

Präventionskonzept

der Pfarrei St. Johannes Dingolfing mit der Filiale Heilige drei Könige Frauenbiburg

1. Einleitung

Wir möchten in unserer Pfarrei besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Schutzbedürftigen bewusst wahrnehmen.

Deshalb haben wir das Konzept erarbeitet und geschrieben.

Es soll uns eine „Leitplanke“ im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen, uns für das Thema zu sensibilisieren und Täter abzuschrecken. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

2. Beschwerdewege

Auch in unserer Pfarrei wissen wir, dass Beschwerden nicht immer leicht möglich sind:

- Beschwerden hört niemand gerne, weil sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen.
- Außerdem bringt derjenige, der eine Beschwerde mit sich herumträgt, diese oft gar nicht an, denn es wird vermutet: „Es wird sich eh nichts ändern“.

Dieses Dilemma wollen wir verändern! Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei schon früh lernen, dass auch kleine Anliegen bei uns Gehör finden. Auf diese Weise möchten wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, die es ermöglicht, alle Sorgen und Probleme anzusprechen. Daher werben wir in den Gruppen für eine offene Streitkultur und Kritikbereitschaft – und für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden.

Aus diesem Grund haben wir verschiedene Beschwerdewege eingerichtet, die Rückmeldungen erleichtern sollen. Sie erfolgen je nach (Alters-)Gruppe, nach Fähigkeiten und Voraussetzungen unterschiedlich. Anonyme Beschwerden bitte nur im Ausnahmefall vorbringen, denn hier ist weder eine eventuell notwendige Rückfrage noch eine Beantwortung möglich.

- Das persönliche Gespräch kann ein Weg sein, um Beschwerden anzusprechen und aus dem Weg zu räumen.
- Ein weiteres, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bietet der Postkasten des Pfarrbüros, der ganztägig zur Verfügung steht – 84130 Dingolfing, Pfarrplatz 10- am Pfarrhof neben der Eingangstür. Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an unser Präventionsteam weitergeleitet. (Bitte geben Sie immer Ihre Kontaktdaten an!)
- Am Ende unseres Schutzkonzeptes ist die Anschrift und die Telefonnummer unseres Präventionsteams genannt.
- Ein Beschwerdeführer bzw. eine Beschwerdeführerin bekommt binnen zwei Wochen eine Antwort vom Beschwerdeteam.

Die katholische Kindertageseinrichtungen, St. Elisabeth, St. Johannes, St. Maria und der Hort Don Bosco haben bereits ein eigenes Schutzkonzept und Beschwerdemanagement.

Kinder und Jugendliche möchten wir ebenfalls in ihrer Persönlichkeit bestärken. Dies tun wir z.B. bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung durch Impulse. Bei Fahrten, Gruppenstunden und Aktionen gibt es zudem Reflexionsrunden.

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher mit schweren Problemen oder Sorgen zu (sexualisierter) Gewalt zu uns kommen, so halten sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Interventionsschritte im Bistum Regensburg an vorgegebene Vorgehenswege.

3. Umsetzung und Qualifizierung

In unserer Pfarrei arbeiten Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Nebenamtliche mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Von allen diesen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift. Der Kodex macht deutlich, wie wir in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbst-Verpflichtungserklärung. Außerdem geben alle, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis ab.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche Arbeit in unserer Pfarrei sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und

Nebenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Die Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis werden alle fünf Jahre erneuert. Die Schulungen sollten allerdings beständig zur Reflexion in unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

4. Verhaltenskodex

In der Diözese Regensburg gibt es einen Verhaltenskodex für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eng angelehnt daran haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Pfarreiengemeinschaft erstellt. Dieser Kodex soll den Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Oft gab es Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen ist. Der Kodex hilft, sich bei diesen Fragen nicht nur auf das eigene Bauchgefühl oder auf eine Gruppentradition verlassen zu müssen.

Er umfasst die Bereiche Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen und Reisen, Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen, Wahrung der Intimsphäre, Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches Arbeitsmaterial, Jugendschutz und sonstiges Verhalten.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Pfarrei bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen und Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Pfarreiengemeinschaft mehrere Wege:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral werden in der Pfarreiengemeinschaft geschult. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Kindes- und Jugendschutz. Sie helfen, eine sensible Atmosphäre in den Gruppen und Einrichtungen zu schaffen und sind Multiplikatoren.
- In unregelmäßigen Abständen wird in den Gemeindemedien über das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ informiert und auf Ansprechpartner hingewiesen.

6. Intervention und kooperative Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Bistum Regensburg werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Anonyme Anlaufstellen werden genannt.

Jeder in der Pfarrei kann unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen und auch auf Ansprechpartner der Diözese Regensburg zurückgreifen.

7. Qualitätsmanagement

Die Pfarrei nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und benannt wurden. Dadurch entwickelt sich die Pfarrei zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche.

Wir überprüfen regelmäßig das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex, um Entwicklungen wahrzunehmen und Veränderungen einzuarbeiten. So werden wir z.B. die aktuellen Beschwerdewege prüfen und uns fragen, wie es um ihre Qualität und die tatsächliche Nutzung bestellt ist. Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren.

Zusätzlich werden die Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuert. Der Inhalt der Schulung sollte aber kontinuierlich zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

8. Abschluss

Das Präventionskonzept der Pfarrei St. Johannes, wurde von den zwei Kirchenverwaltungen, St. Johannes am 15.10.2024 und Heilige drei Könige am 22.10.2024 beschlossen und ist für unsere Pfarrei rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden umgesetzt. Das Konzept wird dem Bistum Regensburg am 24.10.2024

übergeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Beauftragten der Pfarreiengemeinschaft gerne zur Verfügung:

In St. Johannes Dingolfing:

Frau Sylvia Döpner, Tel: 08731 60135

Frau Birgit Frischmann, Tel: 08731 5213

Frau Dr. Sissy Klawunn, Tel: 08731 2349

Frau Gabi Pellkofer, Tel: 08731 40887

In Heilige drei Könige Frauenbiburg:

Herr Dr. Rupert Zach, Tel: 08731 5566

Dingolfing, 24.10.2024

Pfarrer Mag. Hermann Höllmüller

Pfarrplatz 10

84130 Dingolfing

dingolfing@bistum-regensburg.de

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Johannes Dingolfing und Heilige drei Könige Frauenbiburg

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenk an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien oder Mobbing sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten und pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den

Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

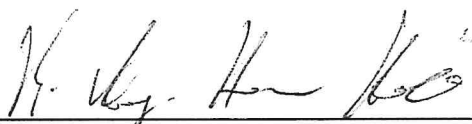
Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von

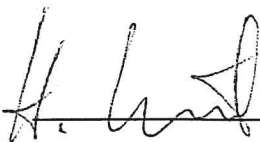
gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Dingolfing, den 22. 10. 24



Pfarrer Mag. Hermann Höllmüller



Kirchenpfleger St. Johannes
Dingolfing



Kirchenpfleger Heilige drei Könige
Frauenbiburg

Beiliegend alle zwei Kirchenverwaltungsbeschlüsse vom 15. 10. 24 u. 22. 10. 24